

Einfacher Bebauungsplan Nr. 64 "Luftreinhaltung Innenstadt" - Stadt Bad Salzungen

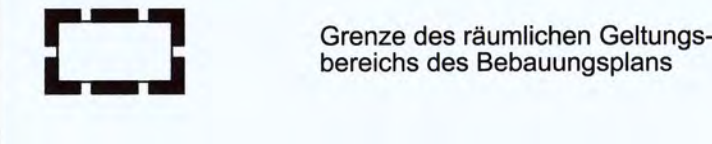
-Bebauungsplanaufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB-



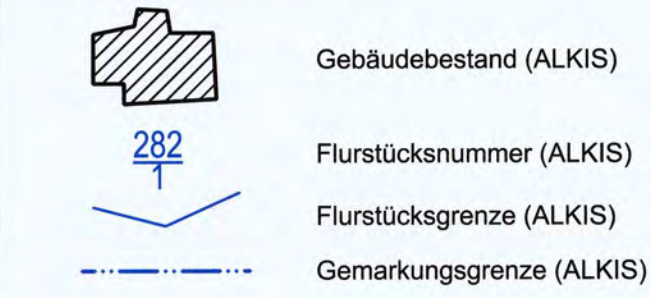
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Planzeichenerklärung

15. Sonstige Planzeichen



Bestandsangaben



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A) Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nach § 9 (1) 23a BauGB

- Verwendungsverbot von Brennstoffen
 - Die Verwendung von festen und flüssigen Brennstoffen in Feuerungsanlagen ist nicht zulässig.
 - Abweichend von Pkt. 1.1 dürfen feste Brennstoffe in Kaminöfen mit einer max. Nennwärmeleistung bis 8,00 kW verwendet werden.

B) Bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Baugestaltung nach § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 ThürBO

- Heizungsanlagen
Freistehende Abgaseinrichtungen sind nicht zulässig.

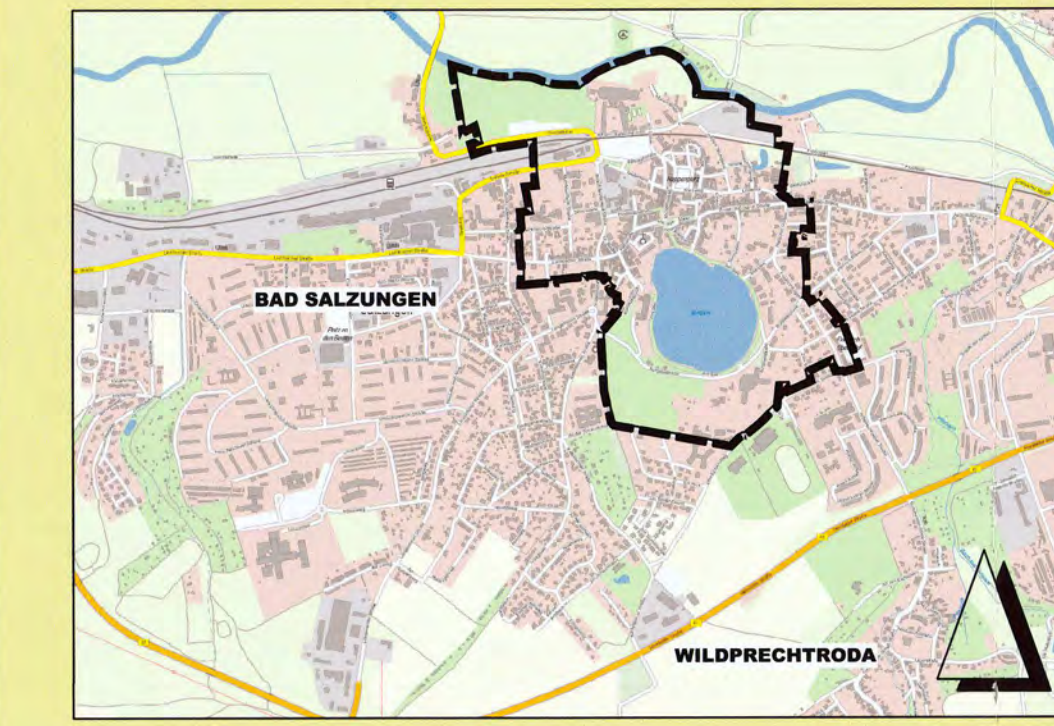
HINWEISE

- Hinweise zum Planverfahren
 - Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplan Nr. 64 „Luftreinhaltung Innenstadt“ erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Für die Planung ist dementsprechend keine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.
- Hinweise zum Geltungsbereich
 - Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplan Nr. 64 „Luftreinhaltung Innenstadt“ entspricht dem Sanierungsgebiet der Sanierungsatzung für die Innenstadt Bad Salzungen.

Planteil / Planzeichen / Textteil

Lage des Plangebietes

(ohne Maßstab, Quelle: TLVermGeo 0)



Präambel

Satzung der Stadt Bad Salzungen über den einfachen Bebauungsplan Nr. 64 „Luftreinhaltung Innenstadt“.
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der einfache Bebauungsplan Nr. 64 „Luftreinhaltung Innenstadt“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung erlassen.

Gesetzliche Grundlagen

Dieser Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Rechtsgrundlagen erarbeitet:

- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), in der derzeit gültigen Fassung
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), in der derzeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), in der derzeit gültigen Fassung
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (GVBl. 2014, S. 49), in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274), in der derzeit gültigen Fassung
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), in der derzeit gültigen Fassung
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung
- Regionalplan Südwestthüringen Bekanntmachung vom 09.05.2011 (Nr. 19/2011 Thüringer Staatsanzeiger) und 1. Änderung am 30.07.2012 (Nr. 31/2012 Thüringer Staatsanzeiger)
- Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (L-EntwPrav TH 2014) vom 15.05.2014 (GVBl. 2014, S. 205)

Verfahrensvermerke

PLANUNGSGRUNDLAGE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 07.05.2014 übereinstimmen (* Nichtzutreffendes ist zu streichen).

13. NOV. 2017
Datum

Leischner
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 31.08.2016 gemäß § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr.: BV/0083/2016).

Der Beschluss wurde am 09.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Salzungen, den 28.11.2017
Bohl
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BETEILIGUNG BEHÖRDEN

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.09.2016 bis 14.08.2017 frühzeitig beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.08.2017 bis 14.09.2017 (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom ... bis ... und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.03.2017 bis 19.04.2017 (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.

Bad Salzungen, den 28.11.2017
Bohl
Bürgermeister

Zusatzleistungen:

Kartengrundlage: Katasterkarte ALKIS
sonstige Leistungen und Gutachten:

Auftraggeber:

Stadt Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen

Verfahrensvermerke

BILLIGUNGS- / AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planentwurf in der Fassung vom 16.01.2017 (Entwurf zur Auslegung) wurde am 07.03.2017 (Beschl.-Nr.: BV/0103/2016) gebilligt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung(en) sind am 05.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Salzungen, den 28.11.2017
Bohl
Bürgermeister

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 (Beschluss-Nr.: BV/0144/2017) die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2, § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Salzungen, den 28.11.2017
Bohl
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 25.10.2017 nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen (Beschl.-Nr.: BV/0144/2017).

Bad Salzungen, den 28.11.2017
Bohl
Bürgermeister

GENEHMIGUNG / ANZEIGE

Feld für Genehmigungstempel / Anzeigevermerk der zuständigen Verwaltungsbehörde

BEITRIFFSBESCHLUSS

Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr. des Stadtrates beigetreten.

Bad Salzungen, den
Bohl
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Bebauungspläne mit dem Willen der Stadt Bad Salzungen und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bad Salzungen, den 10.01.2018
Bohl
Bürgermeister

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung bzw. der Beschluss des Bebauungsplanes wurde am 14.09.2017 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag im Bauamt der Stadt Bad Salzungen während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bad Salzungen, den 24.01.2018
Bohl
Bürgermeister

Einfacher Bebauungsplan Nr. 64

"Luftreinhaltung Innenstadt"

Stadt Bad Salzungen

-Bebauungsplanaufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB-

Planungsstand:

Entwurf zur Auslegung Stand: 16.01.2017
Satzungsplan Stand: 28.09.2017

Verfasser:

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR
-Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung-
-Mitglieder der AK Thüringen-

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: 03681 / 35272-0
Fax: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Architekt Dipl.-Ing. J.-U. Kehrer
Architekt Dipl.-Ing. J. Horn

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Tel.: 03681 / 35272-0
Fax: 03681 / 35272-34

www.kehrer-horn.de

Architekt Dipl.-Ing. J.-U. Kehrer
Architekt Dipl.-Ing. J. Horn

Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl

Tel.: 03681 / 35272-0
Fax: 03681 / 35272-34

Verfahrensvermerke

SATZUNGSPLAN